



Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 02.04.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii phosphas

Artikel-Nr.

06648800

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der

sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2

H315

Eye Irrit. 2

H319

STOT SE 3

H335

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung

Xi, R36/37/38

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort ***

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser



Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 02.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 02.04.12

P312 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P321 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Reizend

R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

22 Staub nicht einatmen.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Trinatriumphosphat hydrat**

CAS-Nr. 10101-89-0

EINECS-Nr. 231-509-8

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H315

H319

H335

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Keine Neutralisationsversuche. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 02.04.12

Druckdatum: 02.04.12

Schleimhautreizungen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen. Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche



Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 02.04.12

Druckdatum: 02.04.12

Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub/Rauch/Nebel. Partikelfilter P2

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.35	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke	0.4	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Prills		
Farbe	weiß		
Geruch	geruchlos		
pH			
Wert	12		
Konzentration/H ₂ O	10	g/l	
Temperatur	20	°C	
Schmelzpunkt			
Wert	> 75		°C
Siedepunkt			



Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 02.04.12

Druckdatum: 02.04.12

Bemerkung Nicht bestimmt

FlammpunktWert $^{\circ}\text{C}$

Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Nicht entzündlich

DichteWert 1.62 g/cm^3 Temperatur 20 $^{\circ}\text{C}$ **Wasserlöslichkeit**Wert 215 g/l **Thermische Zersetzung**

Bemerkung Kristallwasserverlust beim Erhitzen

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**Wert 0.9 bis 1.1 kg/m^3 Temperatur 20 $^{\circ}\text{C}$ **10. Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen****Thermische Zersetzung**

Bemerkung Kristallwasserverlust beim Erhitzen

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit: Wasser, Korrodiert Aluminium.

10.6. Gefährliche ZersetzungsproduktePhosphoroxide (z.B. P_2O_5), Natriumhydroxid (NaOH)**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**Spezies Ratte
LD50 7400 mg/kg **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**Spezies Goldorfe (*Leuciscus idus*)
LC0 2400 mg/l



Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 02.04.12

Druckdatum: 02.04.12

Expositionsdauer
Bemerkung

48 h

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.